



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die  
Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer  
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail  
Stefan Kurz  
stefan.kurz@aif.de

Durchwahl/Fax  
+49 221 37680-411  
+49 221 37680-68

Datum  
24.03.2020

## **Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)** Finanzierungsfähigkeit von Leistungsentgelten

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

Personalausgaben sind in der IGF aus den Einzelsätzen A.1 bis A.3 (Bruttoentgelte begrenzt durch die Höchstsätze für Personalausgaben (HPA)), A.4 (Pauschale für Personalausgaben) und D. (Pauschale für sonstige Ausgaben) finanzierungsfähig. Einzeln nachzuweisen sind die Bruttoentgelte; bei den Pauschalen handelt es sich um Abgeltungsbeträge.

Bestandteile der vorgenannten Bruttoentgelte sind:

- Regelmäßiges monatliches Arbeitnehmerbruttoentgelt (Zulagen nur, wenn sie dauerhaft gezahlt werden und wirtschaftlich sind),
- Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers,
- auf die vorgenannten Positionen entfallende Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge (Direktzusage, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse, Direktversicherung) bzw.
- auf die vorgenannten Positionen entfallende Arbeitgeberumlagen und -beiträge zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL),
- auf die vorgenannten Positionen entfallende Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (nur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).

Leistungsentgelte zählen laut der Protokollerklärung zu § 18 Abs. 2 Satz 1 TVöD (Bund) nicht zu den ständigen Monatsentgelten und daher auch nicht zum o. g. regelmäßigen monatlichen Arbeitnehmerbruttoentgelt. Vielmehr sind **Leistungsentgelte mit der Pauschale für Sonstige Ausgaben abgegolten.**

Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt diese Regelung für alle Zuwendungsempfänger unabhängig davon, ob sie den TVöD oder einen anderen Tarifvertrag anwenden, ob die Zahlung von Leistungsentgelten aufgrund

**AiF e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

eines Tarifvertrages, einer Betriebsvereinbarung oder einer Regelung in den Arbeitsverträgen erfolgt.

Wenn Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Revision ([www.aif.de/igf/kontakte](http://www.aif.de/igf/kontakte)) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt  
Geschäftsführer IGF